

Union und FDP wollen den Pranger wieder einführen

Michael Lindermann (Kulturpolitischer Sprecher von »Die Alternative Links«, DAL) fordert eine Debatte über das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die DDR-Vergangenheit, die ohne Stigmatisierungen und Aktionismus auskommt. Die Bundesregierung tut mit ihrer Politik genau das Gegenteil.

Schwarz-Gelb führt die Hatz auf die Schatten der Vergangenheit mit der Neugestaltung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes fort. Nachdem Opposition und Rechtsexperten Bedenken gegenüber der von der Koalition beschlossenen Neufassung des Gesetzes geäußert hatten, bat sogar die Gewerkschaft der Polizei darum, das offensichtlich verfassungswidrige Gesetz abzulehnen. Doch die Bundesregierung ignorierte die Bedenken ganz einfach und drückte die Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 30. September nur mit den Stimmen von Union und FDP durch den Bundestag. Die Alternative Links hat den Gesetzesentwurf geschlossen abgelehnt, denn die in der Gesetzesänderung enthaltene Verlängerung und weitreichende Ausweitung der anlasslosen Überprüfung auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gefährdet nach 20 Jahren Wiedervereinigung die Befriedung unserer Gesellschaft. Außerdem wird damit die politisch wie historisch und wissenschaftlich unhaltbare These unterstützt, dass die DDR praktisch nur aus dem MfS bestanden habe und ist daher schnellstmöglich wieder zu ändern. Die Bundesregierung will ganz offenbar den öffentlichen Pranger wieder einführen: Ein Kontakt mit den Institutionen der DDR wird damit zur lebenslangen gesellschaftlichen Stigmatisierung und im schlimmsten Fall letztlich zum Berufsverbot. Diese Politik ist purer Aktionismus und Zwangserinnerung. Das Gesetz ist außerdem Teil einer Entwicklung hin zum Überwachungsstaat und in seiner jetzigen Version nach Einschätzung von Rechtsexperten sogar verfassungswidrig. Nach Wunsch der Bundesregierung gilt der Überprüfungswahn nun bis mindestens 2019 und wird auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet. Diese Ausweitung ist eines demokratischen Staates unwürdig und verhindert das in einer Gesellschaft für die Versöhnung notwendige Vergessen der Vergangenheit. Die Alternative Links wird daher eine Klage beim Bundesverfassungsgericht prüfen und die fehlgeleitete Politik der Bundesregierung auch politisch weiter angreifen.

Bundesregierung und Behördenchef Jahn missbrauchen die Vergangenheit

Das Vorgehen des neuen Chefs der Stasi-Unterlagen-Behörde Roland Jahn steht dabei sinnbildlich für den aktuellen Missbrauch der Vergangenheit im Sinne der Politik der Bundesregierung. Er ist die Speerspitze einer Bewegung, welche die Vergangenheit nicht ruhen lassen will, sondern sie für politische Spiele gebraucht und Hunderttausende Deutsche unter Generalverdacht stellt. Jahn will nunmehr selbst Angestellte der Fahrbereitschaft wegen einer wie auch immer gearteten Verbindung zum Ministerium für Staatssicherheit feuern. Die Begründungen wirken dabei alles andere als überzeugend. Weil die Entlassungen dienstrechtlich äußerst umstritten waren, hat die Bundesregierung nunmehr mit einem eigenen Passus im Gesetz – laut Jahn »in der Sommerpause eingefügt« – nachgeholfen. Sie sorgt damit für die Versetzung der betroffenen Mitarbeiter. Dies ist faktisch eine gesetzliche Einzelfallregelung und damit nicht nur rechtlich fragwürdig sondern auch moralisch völlig inakzeptabel. Die wankelmütige Position von Union und FDP zeigt sich auch darin, dass die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in der Behörde ein lange bekannter

Umstand ist, an dessen Zustandekommen Anfang der 1990er Jahre die damalige Bundesregierung maßgeblich beteiligt war. Offenbar nimmt bei Union und FDP mit zeitlichem Abstand zur DDR der Bedarf an symbolischem Aktionismus und Erinnerungszwang also noch zu. Dass die Bundesregierung selbst nicht von ihrem Vorgehen überzeugt ist und eigentlich nicht weiß, was sie tut, wird auch in den mangelhaften Begründungen im Gesetzesentwurf deutlich. Denn der dortige Verweis auf einen abstrakten gesellschaftlichen »Bedarf nach einer Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes« ist auch nach Meinung von Rechtsexperten konstruiert. Zusätzlich bringt Schwarz-Gelb auch das Interesse an Einsichtnahme in Stasi-Akten als Argument für die Gesetzesänderung an. Doch das Interesse an Akteneinsicht kann ohne Ausweitung des Überprüfungsaktionismus in Zeitdauer und Personenkreis befriedigt werden und hat mit den angestellten Überlegungen erst einmal nichts zu tun. Hier wirft die Bundesregierung wieder einmal Nebelkerzen zum Verstecken ihrer eigenen politischen und moralischen Absichten.

Verjährungsfristen sind Bestandteil des demokratischen Rechtsstaates

Doch die rechtlichen und moralischen Verwerfungen gehen noch weiter. Die Bundesregierung rüttelt nunmehr nämlich an den Grundfesten unserer Gesellschaft. Denn selbst wenn eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit vorgelegen haben sollte, so verliert sich doch die gesellschaftliche Ächtung dieses Fehlverhaltens mit der Zeit. Die demokratische Rechtsordnung der Bundesrepublik ist nicht ohne Verjährungsfristen im Strafrecht oder den Tilgungsvorschriften in den Strafregistern zu denken. Das ist die bewährte rechtliche Institutionalisierung des Vergessens als Basis des gemeinschaftlichen Versöhnens. Und nach mehr als 20 Jahren kann bei *allen* Menschen durch die Bewährung in der demokratischen Grundordnung auf die persönliche Integrität geschlossen werden. Dafür brauchen wir nicht noch mehr Überprüfungswahn und Stigmatisierungen demokratisch gesinnter Bürger, die sich zum Beispiel in politischen Ämtern engagieren. Vergessen muss ermöglicht werden. Die Ausweitung der Verjährungsfristen und des überprüften Personenkreises nach mehr als 20 Jahren ist einfach unhaltbar und ein Armutszeugnis des verfehlten Vergangenheitsverständnisses von Union und FDP.

Mit der bisherigen Regelung wäre der Täter-Opfer-Ausgleich, wie er sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, erhalten geblieben und hätte zu einem akzeptablen zeitnahen Auslaufen der überholten Überprüfungs-Regelungen geführt. Auch wenn die Bundesregierung das scheinbar glaubt: Unsere Bürger sind keine Verbrecher, die man unter Generalverdacht stellen muss.